

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

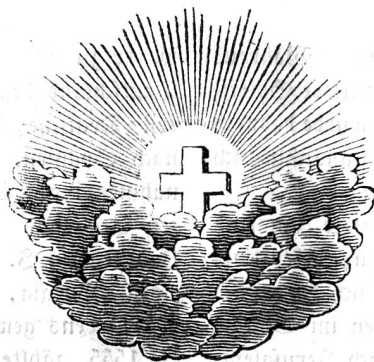
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 3.



den 18. Jänner

1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Freundlich und wohlthuend spricht stets meinen Verstand und mein Herz der Name der Jesuiten an, und nie begegnen meine Gedanken demselben, ohne daß mein Herz sich in den sanftesten Gefühlen und reinsten Empfindungen der Dankbarkeit ergießt. Palande.

Der Kampf für und wider die Gesellschaft Jesu in verschiedenen Ländern Europa's.

Vorwort.

Der gottselige Papst Pius der Siebente hat in der Constitution vom 7. August 1814, wodurch er den Jesuiten-Orden für die ganze katholische Welt wieder herstellte, nebst Anderm als Grund hievon angegeben, „weil er, der Erfahrung zufolge, die Gesellschaft Jesu für die Erziehung der Jugend zur christlichen Frömmigkeit und für die Unterweisung derselben in den Wissenschaften besonders tüchtig erachte, und weil sich von ihrem tadellosen Wandel, von ihrem unermüdlischen Eifer für die Verkündigung des göttlichen Wortes und für die Beförderung des Seelenheiles ihrer Mitmenschen überhaupt, mit Hülfe des Himmels, am ehesten die Stillung der die Kirche bedrohenden Meeresfluthen erwarten lasse.“

Die gleiche Erfahrung hat sich seither überall bestätigt, wo der Orden neuerdings Aufnahme fand, daher sich leicht erklären läßt, warum religiöse, weise Ältern ihre Söhne, wenn immer möglich, den Lehranstalten der Jesuiten zusenden, dagegen andere Schulen in ihrer Nachbarschaft fast allerwärts veröden.

An Orten, in denen bloß Unverstand oder böser Wille, wider den Wunsch vieler Gutgesinnten, den Jesuiten fortan noch die höheren Lehranstalten vorzuenthalten trachten, sucht man gewöhnlich von dem Orden wieder die gleichen ungün-

stigen Meinungen zu verbreiten, auf welche schon während der ersten Periode seines Bestehens, vor dem Jahre 1773, die gegen ihn gerichteten Verfolgungen gegründet worden.

Ueber sechszig Jahre sind nun dahin gegangen, während denen jene Meinungen und das dadurch gegen den Orden hervorgerufene feindselige Verfahren mit Ruhe und geziemendem Ernste vor dem Richterstuhle der unparteiischen Geschichte konnten geprüft werden; ihr Urtheil hat aber die gegen den Jesuiten-Orden erhobenen Anschuldigungen im Allgemeinen falsch und nichtig befunden; der Spruch ist zu Gunsten der Gesellschaft Jesu ausgefallen.

Darüber geben die folgenden Blätter Bericht: man läßt in ihnen vorzüglich einen der anglikanischen Kirche angehörigen Geschichtschreiber, den Briten Dallas, das Wort führen, um darzuthun, wie in dem Urtheile über den Jesuiten-Orden mit den zuverlässigsten katholischen Historikern auch redliche gelehrte Nichtkatholiken übereinstimmen, die gewiß Niemand mit Grund einer blinden Vorliebe für die Jesuiten beschuldigen kann.

Doch man lese, prüfe und urtheile selbst.

Ursprung, Ziel und Verfassung des Jesuiten-Ordens.

I. Der Jesuiten-Orden wurde durch Ignatius von Loyola gestiftet, einen spanischen Edelmann, der im J. 1491 in der Provinz Guipuscoa geboren wurde; er hatte sieben ältere Brüder und mehrere Schwestern. Nach dem Beispielen seiner Brüder trat Ignatius früh bei König Ferdinand in Kriegsdienste. Als im J. 1521 die Franzosen

Pampeluna belagerten, wurde er verwundet. Während der Heilung las der Krieger, aus Abgang weltlicher Schriften, das Leben Christi und der Heiligen, und wurde dadurch auf den Entschluß gebracht, sein ganzes Leben ausschließlich dem Dienste Gottes zu weihen.

Sobald seine Wunde geheilt war, wallfahrtete Ignatius nach Montserrat, einem Kloster in Catalonien, bekräftigte da das Vorhaben durch ein Gelübd und begab sich dann nach Manresa, wo er ein Jahr lang den Kranken im Spitale abwartete. Im J. 1523 wallfahrtete er nach Jerusalem.

Von Jerusalem zurückgekehrt, begann Ignatius, bereits in einem Alter von 33 Jahren, zu Barcelona mit den Knaben in der Elementarschule die lateinische Grammatik zu lernen; hierauf studierte er Philosophie und Theologie auf den hohen Schulen zu Alcalá und Salamanca, und seit dem J. 1528 zu Paris.

In Paris faßte Ignatius im J. 1534 den Entschluß, eine Gesellschaft aus apostolischen Männern zu errichten, welche mit ihm auf das gleiche Ziel hinarbeiten sollten. Gleich anfangs verbanden sich mit demselben: 1. Peter Lesevre aus Savoyen, 2. Franz Xaver, ein Edelmann aus Navarra, 3. Jakob Lainez aus Almazan, 4. Alfons Salmeron aus Toledo (in Spanien), 5. Simon Rodriguez aus Portugal, 6. Alfons Bobadilla, ein Spanier.

Am Tage der Himmelfahrt Mariä im J. 1534 verbanden sich die sieben Freunde, in der Kirche des Klosters Montmartre bei Paris, unter einem Gelübde, an der Bekehrung der Ungläubigen in Palästina zu arbeiten, oder wo immer der Papst sie hinbestimmen würde. Zugleich verpflichteten sie sich, alle zeitlichen Besitzungen aufzugeben, und ohne Entgelt den heiligen Dienst zu verrichten. Bald gesellten sich noch zu ihnen Claudius le Jay aus Savoyen, Johannes Codüre aus Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie etc.

Wegen einem Kriege zwischen den Türken und Venetianern konnten die Verbündeten nicht nach Palästina gelangen, daher sie einstweilen in der Republik Venedig predigten und den Kranken pflegten. Im J. 1538 begab sich dann Ignatius mit Lesevre und Lainez nach Rom, und entwarf da die Grundzüge zu der Verfassung der Gesellschaft Jesu, welche der Papst Paulus III. im J. 1540 bestätigte, jedoch mit dem Zusätze, die Zahl der Mitglieder solle sich nicht über sechzig erstrecken; allein schon im J. 1543 wurde diese Beschränkung von dem gleichen Papste wieder aufgehoben.

Zum ersten Oberhaupte des Ordens wurde, unter dem Namen „General“, von seinen Freunden Ignatius erwählt, der, das Ganze leitend, in Rom blieb, die Ordensbrüder aber in verschiedene Länder aussandte.

Schon im J. 1542 stiftete Rodriguez ein Collegium zu Coimbra in Portugal. Xaverius reiste nach Ostindien,

wo er zu Goa ein Collegium gründete. Lesevre wurde für Deutschland bestimmt. Petrus Canisius aus Eöln war der erste Deutsche, der in den neuen Orden trat. Araioz gieng nach Spanien. Lainez, Le Jay, Pasquier und Bobadilla nahmen ihren Wirkungskreis in den verschiedenen Provinzen Italiens. Die erste öffentliche Schule erhielten die Jesuiten im J. 1546 zu Gandia (in Valencia) durch Franziskus Borgia, Herzog von Gandia, der nachher General des Ordens geworden. Beim Tode des heil. Ignatius, im J. 1555, zählte sein Orden schon über tausend Mitglieder, und hundert Collegien, Häuser und Residenzen.

II. Vergleicht man den Orden der Jesuiten mit allen älteren, so findet man, daß jener eine umfassendere Bestimmung hatte als diese. Das Wort: „Omnia ad maiorem Dei gloriam“, d. h.: „Alles zur größern Ehre Gottes“, bezeichnet das Ziel, worauf die ganze Verfassung des Ordens berechnet war.

Die Aufgabe der Jesuiten war die Verbindung des thätigen und beschaulichen Lebens, um so an ihrer und ihrer Mitmenschen Vervollkommenung zugleich zu arbeiten. Für das beschauliche Leben waren bestimmt das Gebet, die Erforschungen des Gewissens, das Lesen erbaulicher Schriften, die achttägigen Exercitien oder Geistesübungen, der öftere Empfang der heil. Sacramente u. s. f.

Auf das thätige Leben waren vorzüglich berechnet die Predigten und Katechesen, die Missionen unter Gläubigen und Ungläubigen, die Controversen mit den Häretikern, der Besuch der Gefängnisse und Krankenhäuser, der Beichtstuhl und besonders die Unterweisung der Jugend.

Den drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams fügte Ignatius für seinen Orden noch ein viertes bei, nämlich das Gelübde, auf den Befehl des Papstes überall hinzureisen, um als Missionär an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten.

Zufolge des Gelübdes der Armuth mußten die Einzelnen auf alles Eigenthum verzichten. Die Profeßhäuser hatten keine Einkünfte, wohl aber die Collegien, damit die in ihnen wohnenden Lehrer und Schüler durch Erwerb des Unterhalts keine Zeit verlieren dürften. Es war den Jesuiten verboten, Meßstipendien oder irgend eine andere Gabe für geistliche Funktionen anzunehmen; in Bezug auf Kleidung, Wohnung und Nahrung wurde nur das Nothwendige gestattet u. s. f.

Auf die Erhaltung und Förderung der Moralität war in den Regeln des Ordens ernster Bedacht genommen. Jedes Müßigsein, jede Verletzung des Anstandes war streng verboten; keiner durfte ausgehen ohne einen Gefellschafter, den der Obere ihm mitgegeben. Wer sich eine Unsittlichkeit zu Schulden kommen ließ, sollte sogleich aus

dem Orden fortgeschickt werden. Wirklich konnten auch die Feinde dieser Gesellschaft ihren Mitgliedern überhaupt das Lob eines tadellosen Wandels nicht versagen, „und wenn einmal ein Jesuit in den gegründeten oder ungegründeten Verdacht der Unsitlichkeit fiel, so bewies eben das allgemeine Geschrei, welches sich dann erhob, wie sehr man erstaunt war, in diesem Orden ein unwürdiges Mitglied zu finden“ (Handb. d. christl. Kirchg. von Döllinger).“

Wer in den Orden der Jesuiten eintreten wollte, mußte sich allererst einer strengen Prüfung unterwerfen. Es wurde ihm nichts von dem verhehlt, was der Orden für das Leben Demüthigendes und Mühseliges hat; er wußte voraus, man werde die Fehler, die man an ihm bemerke, nicht bloß ihm vorhalten, sondern davon auch dem Obern des Ordens Anzeige machen; und auch er dürfe die Fehler Anderer nicht verschweigen, wenn er von den Vorstehern des Ordens darüber befragt werde.

Jedoch war diese Anordnung durch verschiedene Vorschriften gegen Mißbrauch gesichert. Wirklich herrschte auch im Orden, ungeachtet jener Einrichtung, die vollkommenste Eintracht und Vertraulichkeit.

Vorzüglich prüfte man die Gesinnung des Aufzunehmenden, und verlangte, daß er bereit sein sollte, sich gänzlich dem Dienste Gottes zu weihen.

Mit Denjenigen, welche Eintritt in das Haus erhielten, wurden sogleich geistliche Uebungen vorgenommen; nach einem Monate legten sie eine allgemeine Beicht über ihr verfloßenes Leben ab. Während dem Noviziat, das zwei Jahre dauerte, unterblieben die Studien; jedoch lernten die Novizen täglich etwas auswendig, um das Gedächtniß fortan zu üben. Einen Monat lang mußten sie sich in einem Spital der Krankenpflege widmen, einen andern Monat eine Wallfahrt machen, und auf derselben mit Almosen sich durchzuhelfen suchen. Vor Allem sollten sie sich die Tugenden der Demuth und Selbstverläugnung eigen machen. Schon während dieser Zeit hielten sie Katechesen an Kinder und Erwachsene; übrigens waren geistliche Uebungen ihre Hauptbeschäftigung. War das Noviziat beendet, so wurden die Studien angefangen; die allgemeinen Gegenstände waren: Sprachkenntniß, Poesie, Rhetorik, Philosophie, Theologie, Kirchengeschichte, Bibelstudium. Die wissenschaftliche Leitung des Einzelnen nach seinen individuellen Bedürfnissen und Anlagen blieb den Oberen überlassen.

Nur die Ordnung, in der die Gegenstände auf einander folgen sollten, war schon von Ignatius bestimmt: genaue Kenntniß der lateinischen Sprache sollte der Philosophie, die Logik, Metaphysik und Moral der scholastischen, diese der positiven Theologie vorangehen.

Der Uebergang zu einer andern Wissenschaft wurde ohne vorhergegangene, gut bestandene Prüfung über die

bisher studirte nicht gestattet; in jeder Wissenschaft sollte man sich an die sicherste Lehre und an die bewährtesten Autoren halten. Damit das Studium dem Geiste der Frömmigkeit keinen Eintrag thue, empfingen die Studierenden alle acht Tage die hl. Sacramente, machten alle Jahre geistliche Exerzitien, und erneuerten im Jahre zweimal ihre Gelübde, wozu sie durch viele Uebungen der Andacht vorbereitet wurden.

Waren die Studien vollendet, so folgte noch ein Noviziat von der Dauer eines Jahres, welches wieder vorzugsweise dem geistlichen Leben gewidmet war; während dieser Zeit wurden dem Novizen auch Katechesen und Missionen zu Stadt und Land aufgetragen.

Die Mitglieder des Ordens waren in drei Klassen getheilt, wie es die Verschiedenheit ihres Alters, ihre Kräfte und Ausbildung u. a. dgl. anrieth.

Die erste Klasse bildeten a. die Professoren, welche öffentlich die vier Gelübde ablegten, und b. die geistlichen Coadjutoren, welche das vierte Gelübde, das zu den Missionen in alle Länder verband, nicht übernahmen.

Zur zweiten Klasse gehörten die Schüler (scholastici approbati), d. i. die jungen, theils lehrenden, theils lernenden Männer; sie legten nach dem Ende des ersten Noviziats bereits die einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab, und zugleich verpflichtete sich jeder, den Grad, welchen man in der Folge als den passendsten ihm anweisen würde, anzunehmen. Dagegen unterzog sich die Gesellschaft gegen denselben, als einen noch ferner zu Prüfenden, bloß einer bedingten Verpflichtung, und behielt sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen ihn von seinen Gelübden wieder zu entbinden und zu entlassen. Zugleich übernahm aber der Orden auch die Verbindlichkeit, ihm den Austritt zu gestatten, wenn er diesen aus genügenden Ursachen verlangen würde. Deshalb verzichteten die Schüler noch nicht auf ihr Vermögen, nur durften sie es nicht unabhängig von ihren Vorstehern gebrauchen.

Die dritte Klasse des Ordens bestand aus den Laienbrüdern oder zeitlichen Gehülfsen (coadjutores temporales), welche mit ihren Andachtsübungen auch Handarbeit verbanden.

Selbst ein Profeß konnte von dem General aus dem Orden ausgeschlossen werden, jedoch nur in sehr wenigen Fällen, welche die Constitutionen bezeichneten, vorzüglich, wenn er lasterhaft und unverbesserlich war, oder die innere Ruhe störte, oder sich in Anschläge wider den Orden einließ. Dabei suchte man mit Sorgfalt alles Kränkende und Beschimpfende zu vermeiden.

Aus den Professoren, deren Zahl im Verhältniß zu den übrigen Mitgliedern des Ordens klein war, wurden der General, die Provinziale und Vorsteher der Professhäuser, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Missionäre ausgewählt. Die Coadjutoren, welche in größerer Zahl

vorhanden waren, wurden vorzüglich für die Seelsorge und das Schulamt bestimmt. Man unterschied im Orden

- 1) Professhäuser; ihr Vorsteher hieß Praepositus; sie hatten keine Schulen, und dienten bloß den Professoren zum Aufenthalte;
- 2) Collegien, die ein Rektor leitete, und theils niedere, theils auch höhere, philosophische und theologische Lehranstalten enthielten;
- 3) Residenzen, welche zu größeren Collegien gehörten und einen Superior hatten, der aber von dem Rektor des Hauptcollegiums abhing; in den Residenzen wohnten hochbetagte Väter, und solche, welche vorzüglich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren;
- 4) Missionshäuser, welche die Bestimmung hatten, in Gegenden, wo an Pfarren Mangel war, die Seelsorge zu versehen.

Der General der Jesuiten (*praepositus generalis*), der auf Lebenszeit gewählt wurde und zu Rom wohnte, hatte das Recht, die Provinzialen, die Superioren der Professhäuser, so wie die Rektoren der Collegien und Noviziate zu wählen. Die Superioren hatten ihm alle Jahre einen allgemeinen Bericht über ihre Untergebenen einzureichen; alle drei Jahre aber empfing er aus jeder Provinz genaue Verzeichnisse, in denen das Alter, die Kräfte und Talente eines jeden, sein Fortgang in Wissenschaft und Tugend und überhaupt alle seine guten und bösen Eigenschaften mit möglichster Treue angegeben waren.

Dem General waren fünf bis sechs erfahrene, durch Thätigkeit sich auszeichnende Männer als Gehülfen beigeordnet; sie hießen Assistenten; es wurde je einer aus Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Portugal, und später auch von Polen gesandt. Die Assistenten hatten nicht bloß die Bestimmung, dem General Aushilfe zu leisten, sondern auch sein Thun und Lassen zu beobachten.

Falls der General von der Lehre der Kirche abwich, die Einkünfte der Collegien verschwendete oder ein anderes bedeutendes Vergehen sich zu Schulden kommen ließ, stund den Assistenten die Befugniß zu, wider seinen Willen, eine General-Congregation einzuberufen, welche ihn dann absetzte; in dringenden Fällen waren sie sogar berechtigt, denselben abzusetzen, wofern die schriftlich eingeholten Stimmen aus den verschiedenen Provinzen dahin giengen.

Ueberdas war dem General, wie allen anderen Superioren, noch ein mahnender Freund (*Admonitor*) beigegeben, der von der General-Congregation gewählt wurde, ihm mit geziemender Ehrfurcht und Mäßigung über Alles Vorstellungen zu machen, was entweder er oder die Assistenten an seiner Regierung oder an seiner Person Unordentliches bemerkten.

Jeder Jesuit hatte das Recht, sich unmittelbar an den

General zu wenden, um ihm seine allfälligen Wünsche und Beschwerden vorzutragen; der General sollte jeden mit väterlicher Barmherzigkeit behandeln. Die Pflicht des Gehorsams erstreckte sich auf Alle im gleichen Maße; wie der Einzelne dem Superior seines Hauses, so war dieser dem Provinzial, und der Provinzial dem General unterworfen.

Jeder mußte sich verpflichten, nicht nur nach seiner kirchlichen Würde zu trachten, sondern auch die angetragene nicht anzunehmen, wenn ihn nicht der Papst durch einen bestimmten Befehl dazu nöthigen würde.

Die Constitutionen des Ordens verbiethen nicht bloß, etwas vorzutragen, was der Lehre der Kirche widerspricht, sondern auch was von den gewöhnlichen und von Alters her geltenden Ansichten der Schule abweicht; sie verlangen vielmehr, daß man sich an die Lehren halte, welche größere Sicherheit und die Mehrzahl der Autoritäten für sich haben. Gleichwohl war die Einförmigkeit in bloßen Meinungen nur empfohlen, nicht geboten. In demjenigen, was nicht zur Glaubenslehre gehört, sollte man den verschiedenen, jedesmal in den katholischen Lehranstalten vorherrschenden Systemen folgen und sich den Begriffen der Nation anbequemen, unter der man lebte.

Das Gesetzbuch des Ordens ist zusammengesetzt aus

- 1) dem Examen oder der Prüfung, die mit jedem Aufzunehmenden vorgeht;
 - 2) den Constitutionen, welche die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen;
 - 3) den Regeln, die sich auf die Verwaltung der Aemter im Orden beziehen;
 - 4) den Deklarationen, als Erläuterungen des Textes;
 - 5) den Dekreten der General-Congregationen, und den Verordnungen der Generale;
 - 6) dem Studienplane (*ratio studiorum*), welcher aber erst unter dem General Aquaviva von zwölf der gelehrtesten und erfahrensten Jesuiten ist verfaßt worden;
- (Fortsetzung folgt.)

Schreiben des hochw. Hrn. Defan und Pfarrers Dosenbach an den Stadtrath in Bremgarten.

Mit innigstem Bedauern und empfindsamen Schmerzen sah ich es an, daß die hiesige löbl. Pfarrgemeinde mit in die Collision hineingezogen wurde, welche seiner Zeit zwischen Kirche und Staat eingetreten war; und dieses Bedauern, dieser Schmerz steigerte sich, weil ich durch meine der Kirche beschwornen Amtspflichten allein auf dieses Schmerzensgefühl beschränkt war, ohne die Pfarrgemeinde aus dem Uebelstande herausziehen zu können, in welchem sie nur allzulange geschwebt hat.

Nachdem aber endlich aus dem angestellten Versuche, die erwünschten Verhältnisse zwischen der Pfarrgemeinde und mir, ihrem immer noch kirchlich anerkannten Pfarrer, wieder herzustellen, das Resultat sich ergeben hat, daß der bisherige Zustand noch länger derselbe verbleiben müßte; so glaubte ich aus Pflicht der Nächstenliebe, welche nicht das Ibrige sucht, sondern selbes zum Wohle Vieler aufzuopfern bereit ist, diesem Zustand, welcher billig als Uebelstand betrachtet worden, dadurch ein Ende zu machen, daß ich auf die mir von der Kirche bestätigten Rechte, der Kirche unbeschadet, verzichtete und mein kirchliches Amt als Pfarrer in die Hände des hochw. Bischofs resignirte.

Indem nun, laut Schreiben vom 23. d., empfangen den 24., der hochwürd. Herr Bischof, die Motive meiner Resignation vom 19. würdigend, mir die verlangte Entlassung von meiner Pfarrstelle ertheilt hat; so mache ich hiermit Wohltdenselben zu Händen der Pfarrgemeinde als Collator gebührende Anzeige hievon, damit selbe nun ungehindert und ungehindert zur Wiederbesetzung der durch Resignation erledigten Pfarrpfründe schreiten könne.

Es werden Wohltdieselben und die löbl. Pfarrgemeinde diese meine Resignation in den obschwebenden Verhältnissen nicht nur billigend aufnehmen, sondern zugleich als ein Opfer ansehen, wozu mich nur die geistliche Wohlfahrt hiesiger Gemeinde und meine priesterlichen Verpflichtungen bewegen konnten, und welches um so entfernter von allem persönlichen Interesse ist, weil es in einer Zeit und in Umständen dargebracht wird, wo ich weder eine Versicherung habe, noch eine beruhigende Aussicht für meine fernere kirchliche Versorgung mir offen steht — ja, wo ich nicht einmal weiß, wo ich meine Person und meine wenigen Habseligkeiten hinstellen kann.

Von Anfang bis auf heute, wie Allen bekannt ist, bereit, meiner Vaterstadt in jeder Stelle zu dienen, wo man mich hieß, und mit Hintansetzung reizenderer Anstellungen, die mir in sichere Aussicht gestellt waren, werden Sie in dem dargebrachten Opfer ein unzweideutiges Zeichen meiner bisherigen, für das Wohl meiner Mitbürger nie erlöschenden aufrichtigen Gesinnung erkennen, und mir deswegen unbedingt glauben, daß ich es auch ganz aufrichtig meine, wenn ich diese Anzeige mit dem Wunsche schließe: Es möchte der löbl. Bürgerschaft von Bremgarten, als Collator, gelingen, ihre Wahl auf einen Mann hinzulenken, der mit eben so vieler Kenntniß als eigenem Geschick und glühendem Seeleneifer recht Vieles zur Beförderung des Wohlstandes und des Seelenheils hiesiger Pfarrgemeinde beitragen kann, und durch den Anblick eines fruchtbaren Erfolges ermuntert recht lange und mit Freuden vorstehen mag.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner schuldigsten Hochachtung, womit ich geharre,

Bremgarten, den 24. Dezember 1839.

Wohltderselben und der löbl. Pfarrgemeinde
bereitwilligster Diener

Gerold Döfenbach, resignirter Pfarrer.

P. S. Für die Pfarrverwaltung bis zur Wiederbesetzung wird, wie bisher, mit bischöflicher Genehmigung und Vollmacht, das hiesige Chorkapitel sorgen.

Folgendes sind die Gründe, welche den hochw. Hrn. Döfenbach zu obiger Resignation vermochten, und die Vorbehalte, unter denen er selbe eingereicht hat.

Durch den jüngsten Beschluß des Großen Rathes ward Döfenbach in die Alternative gestellt: entweder als abgesetzter Pfarrer sich neu wählen zu lassen, oder, wie bisher, bei seinen rechtlichen Ansprüchen auf seine Pfarrpfründe zu beharren.

Das Erstere schien ihm schlechterdings unthunlich,

a) weil er durch eine neue Erwählung seine Absetzung als rechtlich anerkennen;

b) das Absetzungsrecht kirchlicher Beamten, den Rechten der Kirche und der feierlichen Protestation des Bischofs vom Juli 1835 gegenüber, dem Staate zuerkennen, und so zum Verräther an der Kirchengewalt und an seinen beschworenen Amtspflichten würde; und

c) das allfällige Verdienst seines bisherigen Festhaltens an diesen Rechten und Verwahrungen und des damit verbundenen Duldens ohne Entgelt nicht nur zernichten, sondern sich selbst vor seinem Gewissen strafbar machen und vor der ganzen katholischen Welt mit Schande und Schmach bedecken müßte.

Das Andere schien ihm wohl streng rechtlich, aber, im christlichen Geiste aufgefaßt, kaum zulässig:

1) weil er bei dem hartnäckigen Beharren der Staatsgewalt, der Kirche gegenüber, seine rechtlichen Ansprüche wider diese Gewalt geltend zu machen sich unvermögend erachtete einerseits, und andererseits die bischöfliche Macht ebenfalls nicht hinreichend scheint, ihm zu seinen Rechten zu verhelfen oder ihn dabei zu schützen — und somit ein ferneres Festhalten an seinen kirchenrechtlichen Ansprüchen mehr eigensinnig und starrköpfig als tugendhaft und gerecht betrachtet und erklärt werden könnte; insbesondere

2) weil ein Dritter, weil eine ganze Pfarrgemeinde in dem wichtigsten Punkte ihres Seelenheils unbillig unter diesem Rechtskampfe leidet.

So zog er es im christlichen Aufopferungsgeiste und in Beherzigung jener Worte: Es ist besser, es sterbe Einer, als daß das ganze Volk zu Grunde gehe, vor, zum Wohl der Pfarrgemeinde seinen Ansprüchen zu entsagen und seine Pfarrstelle zu resigniren.

Es geschah dieses aber zur Sicherstellung seines Gewissens nur unter dem feierlichen Vorbehalt:

1) daß durch seine Resignation den Rechten der Kirche im mindesten nichts derogirt werde, noch der Staat irgend eine Anerkennung seines Uebergriffes daraus ableiten könne oder dürfe; und

2) daß ihm von dem bischöflichen Ordinariate die Erklärung zugestellt werde, daß diese Resignation einzig und allein als ein freiwilliges Opfer zum Wohle seiner Pfarrgemeinde und seinem Gewissen unbeschadet dargebracht und angenommen worden sei.

Wir vermögen nicht einzusehen, daß die Bedenken a, b, c nothwendig hätten eintreten müssen, der Beweggrund 1, gegen dessen Richtigkeit im gegebenen Falle wenig einzuwenden ist, drückt zentnerschwer darnieder. Jedermann muß aber eingestehen, daß Hr. Döfenbach schon 1835, und seither vier volle Jahre sich dem heiligen Recht zum Opfer gebracht, und dieses Opfer vollendet er nun durch seine Resignation. Als Held hat er dagestanden im Kampf, verlassen sich fühlend ergiebt er sich der Gewalt, aber wenn er auch dieser erliegt, kapitulirt er nur unter würdigen Bedingungen. Die Gemeinde Bremgarten würde aber das Brandmal des Undankes gegen Hrn. Döfenbach, der Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihr heiliges Recht sich ausdrücken, zumeist aber gegen sich selbst sich versündigen, wenn sie nicht einen solchen Seelsorger durch erneuerte Wahl sich zu erhalten aus allen Kräften bestrebt wäre.

Die protestantische Journalistik.

Diejenigen protestantischen Blätter, welche ihre Ehre nicht darein setzen, die Grundlagen der Kirche und des Staates zu unterwühlen, sondern auf der positiven Lehre und auf Recht in diesem und in jener halten, beginnen dennoch dieses Jahr mit auffallenden Ausfällen gegen den Katholizismus. Die „Neue reformirte Kirchenzeitung“ von Zürich läßt es als etwas ganz Ausgemachtes und authentisch Erwiesenes gelten, daß die Sittlichkeit der Katholiken schlechter sei als die der Protestanten. Möge die N. v. K.-Z. nur auf Nr. 33 dieses Blattes v. J. zurücksehen, wo authentisch nachgewiesen worden ist, daß die Protestanten ihre Statistiken so schamlos lügenhaft bearbeiten, daß Dr. Berghaus in einem einzigen Jahre mehr Ehescheidungen in der Stadt München allein zählte, als in der ganzen Diözese München in sieben Jahren vorgekommen sind. Ferner bedenke sie Folgendes: „Das stehende Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen ist nach mehrjährigen Listen, die mir vorgelegen, in Königsberg 1 zu 4, obgleich hier fünf confessionirte Bordelle

sind, welche den größten Theil der Matrosen aufnehmen. Der Grund der Sittenverderbniß der niederen Klassen der weiblichen Bevölkerung ist nicht Sinnlichkeit, sondern moralische Apathie; für wenig Geld, das ist notorische Thatsache, ist hier fast jedes Mädchen der dienenden Klasse feil; besonders da die Alimenter-Gesetzgebung des Landrechts jeder das Mittel giebt, dem Kinde einen vermögenden Vater zu schaffen und 2 bis 3 alimententragende Kinder der Mutter die sichere Aussicht geben, einen in ihrer Art wünschenswerthen Mann zu erhalten, der unbedenklich solcher Art Einkommen seiner Frau als Mitgift anrechnet.“ Eine Menge solcher Erscheinungen bei den Protestanten überzeugen uns gerade vom Gegentheil dessen, was die N. v. K.-Z. als ausgemacht annimmt.

Der „Volksbote von Basel“ rühmt es als einen Vorzug des Protestantismus, daß der Protestant auch das Gute der Katholiken anerkennen und einen Fenelon, Sailer, Thomas von Kempis und Pascal lesen dürfe, was dem Katholiken nicht, oder nur verstohlen erlaubt sei. Vorerst ist es mit der gerühmten Anerkennung von Seite der Protestanten gar nicht weit her; können sie es ja nicht einmal über sich bringen, das katholische Institut der barmherzigen Schwestern als eine Frucht der katholischen Kirche anzuerkennen. Dagegen wird man nicht leicht auch nur eine Privatbibliothek katholischer Geistlichen von etwelcher Bedeutung antreffen, in der sich nicht die Werke des Antistes Hurter, Joh. v. Müller, Lavater, Voigt, Klopstock, Leibniz, Baco, Grotius, Schubert, die „Vorurtheile gegen die kath. Kirche“ u. s. fänden, so daß der Vorwurf der Nichtanerkennung des Guten an den Protestanten so lautet, wie der, daß Katholiken die Bibel verachten; ja bei den Katholiken werden solche Autoren weit eher zu finden sein als bei den Protestanten selbst. Schwer zu begreifen ist freilich, wie die Protestanten die Nachfolge Christi mit Hochschätzung lesen können. Denn sie bezieht sich oft auf das Klosterleben, auf das heil. Messopfer und auf andere katholische Unterscheidungspunkte. Das 4te Buch aber muß ja für den Protestantismus ganz ungenießbar sein, da es eigens von dem heil. Altarssakrament als Messopfer handelt. Hier helfen sich die Protestanten gewöhnlich dadurch: sie lassen dieses 4te Buch oft ganz weg; in den drei anderen Büchern aber unterdrücken sie manche Stelle, die ihnen zu katholisch oder zu unprotestantisch erscheint; oder sie setzen ein quid pro quo, sie vertauschen ein Wort, einen Satz, mit etwas Abgeschlattertem und folglich oft mit etwas Abgeschmacktem. Gerade das, was das Wesentliche, was der Mittelpunkt, im wahren apostolischen und mithin auch im acht-evangelischen Christenthum ist, nämlich das heil. Messopfer, halten sie für einen irrbäumlichen Auswuchs, den sie unbedenklich abschneiden zu können wähnen. Andere und

herzvollere Protestanten freilich, welche sich zur Lesung der katholischen Mystiker des Mittelalters, zu den Schriften eines Bonaventura, Tauler, Suso u. A. hingezogen fühlten, sind auch bis in das urkatholische Geheimniß mit hinein gezogen worden, und haben es dann in dem ihnen angelehrten Unfug nicht länger aushalten können. Sie sind, als verlorne Söhne, die zur Erkenntniß gelangten, ganz herübergekommen in den Schooß der Kirche, die allein die ganze wahre unzerstückte Kirche ist.

Das ist die wahre Hochschätzung — die Auffassung des Geistes, der aus dem Werke spricht, nicht aber die Verstümmelung desselben, wie die Protestanten sie auch an der heil. Schrift üben, da sie ihre Worte nach Belieben deuten, oder ganze Bücher, einzelne Stellen oder Worte auslassen, bis es ihnen paßt. Es läßt sich sogar nicht läugnen, daß die Katholiken der Literatur der Protestanten nur zu arglos sich zugewendet; denn diese verschulden es hauptsächlich, daß so viel Unglaube und Indifferentismus unter ihnen angetroffen wird. Möhler spricht sich über diesen Gegenstand Bd. 1, S. 260 seiner gesammelten Schriften folgendermaßen aus: „Mit der katholischen Kirche verhält es sich ganz anders als mit der protestantischen. Da in jener als einer wahrhaften Gemeinschaft alles Selbstgefühl, alle Kraft, aller Thätigkeitstrieb, alles Bewußtsein von Werth und Würde der Einzelnen, von der Blüthe und Schöne, von der innern Lebensfülle, Majestät und Herrlichkeit des Ganzen abhängt, so entwickeln sie, wenn die Kirche als Ganzes nach der beschriebenen Weise sich verhält, einen bewundernswürthen Reichthum von Ideen; die Wissenschaften und Künste blühen, und die großartigsten Erscheinungen im Leben und Handeln treten aus dem innern Heiligtume an das Licht des Tages. . . Wenn aber das Ganze als solches trauert, dann versiegt alle Kraft im Einzelnen, alle Glieder erstarren, alle Freudigkeit verschwindet, aller Aufschwung und alle Begeisterung erlischt. Anders wirkt der Protestantismus. So lange Luthers und Calvins Lehre treu geglaubt wurde, gab es in der protestantischen Kirche keine Poesie, keine Historie, keine Philosophie u. s. w.; ja gewiß ist es, so lange die protestantische Gemeinde noch lutherisch war, hatte sie keine Philosophie, und als sie eine Philosophie erhielt, war sie nicht mehr lutherisch. So flieht ihr Glaube die Philosophie, und ihre Philosophie den Glauben. Sobald der Alle verbindende Glaube beseitigt war, und nichts Gemeinsames mehr alle Glieder vereinigte, dann blühte Kant, der alle positive Religion aus seiner Kirche vollends vertilgte, Fichte, der wegen Gottesläugnung vor einem ordentlichen Gerichtshof zur Rede stand, Schelling, der Gott nicht läugnete, aber Alles für Gott hielt. . . Das ist die Blüthezeit der protestantischen Literatur, und sie mußte in ihrer vollen Entwicklung gesehen werden, um

das Wesen des Protestantismus ganz zu erkennen. . Die protestantische Literatur ist eine große Erscheinung in der Geschichte der Menschen, aber ein höchst dunkler Fleck in der Geschichte des Christenthums. In der kathol. Kirche war stets Wissenschaft und Kunst christlich, und wenn sie diesen Charakter nicht geltend machen konnte, verstummte sie lieber ganz; und mit unerschütterlicher Gewißheit steht der Satz fest: Je mehr das Prinzip der Vereinzelung im Protestantismus durchgeführt wird, desto glänzendere Erscheinungen bringt er nach seiner Weise hervor; und umgekehrt: Je einiger und lebendiger die Gemeinschaft im Katholizismus, desto mehr blühen in seinem Schooße die Künste und die Wissenschaften. Die Protestanten sind Alles, was sie sein können, wenn sie allen gemeinsamen Glauben vernichten und alles Kirchenthum zerstören; wir, wenn mit aller Kraft der gemeinsame Glaube uns ergreift und in uns wirkt.“

Der „östliche Beobachter“ findet den Ultramontanismus für den Kanton Luzern gefährlich. „Jahrhunderte lang, sagt er, hielten unsere Väter die Rechte der Bischöfe gegen die tyrannisch-päpstliche aufrecht, behaupteten die Rechte der Staatsgewalt in Kirchensachen. Aber in den letzten Decennien ist der Kampf mehr und mehr erschlaft, das Papstthum hat sich mehr und mehr Uebergriffe erlaubt, überall sich eingenistet, schlau und gewandt, hier aristokratisch, dort demokratisch, je nach Bedürfniß und Umständen. Ein furchtbarer Feind der Freiheit! Denn was ist politische Freiheit ohne Freiheit des Gedankens und der Entwicklung?“ Der Beobachter kämpft gegen ein Lustgebilde, das er selbst sich vorgeführt hat; denn wo beschränkt wohl der Papst unsere Gedanken, wo sind wohl die Uebergriffe als gerade auf Seite der weltlichen Regierungen, wer sichert in unsern Tagen mächtiger die Freiheit als gerade der Papst? Der Radikalismus, sagt der Beobachter, hat den Ultramontanismus bekämpft, aber auch die Kirche. Das ist es eben, immer haben die, welche die Kirche bekämpften, vorgegeben, sie bekämpfen nur den Ultramontanismus, hundertmal wiederholte uns J. A. Fischer diese Phrase, aber jedermann wußte sie wohl zu würdigen. Wir führen hier wieder die Worte desselben Möhler an, er sagt: „Versucht es, und laßt die Bischöfe mit den Regierungen in Unterhandlungen treten, ein Domkapitel, Seminarien u. dgl. zu dotiren, und sehet den Erfolg! Mit den Bischöfen wird wie mit Unterthanen verfahren; der Papst aber geachtet als eine anerkannte, von allen Staaten unabhängige Macht. In ihm sind wir selbst noch frei. Nichts thut uns mehr noth, als, wie gesagt, den Gemeinschaftsgeist zu nähren und zu befördern, da ohne diesen unter uns nichts gedeihet. Der Papst ist der Mittelpunkt unserer Gemeinschaft; wer darum ihn zurückdrängen will,

vernichtet auch diese. Es kann Niemand die christliche Religion verstehen und lieben, ohne die Person Christi selbst; und als es in der neuern Zeit bedauert wurde, daß wir die christlichen Ideen nicht ohne Christus erhalten hätten, war das Christentum auch mißkannt, und jene Personen ohne Kenntniß seines Wesens, die das genannte Bedauern aussprachen. So auch mit dem kirchlichen Gemeingeiste; er vollendet sich erst, erhält Ausdruck, Wahrheit und Bestimmtheit in der Person des Bischofes und Papstes. Die innige Verbindung zwischen der Verehrung des Papstes und dem kirchlichen Gemeingeiste an sich zeigt sich höchst sprechend in der Thatfache, daß in der neuern Zeit mit der Abnahme des letztern auch jene gefährdet wurde.

Der Beobachter wird den Radikalen einen sehr angenehmen Dienst erweisen, wenn er in obiger Weise im Kampf gegen das Papstthum und die katholische Kirche mit ihnen gemeinsame Sache macht, das Band noch zerreißen hilft, das uns an den Beschützer unserer Freiheit knüpft. Was es um die bischöfliche Gewalt und deren Schutz zu bedeuten hat, kann man jetzt in der Schweiz deutlich sehen, wir finden Möhlers Worte nur zu sehr bestätigt. Eine Kirche mit dem Papstthum, oder keine Kirche. —

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Am 5. Jänner wurde in der zwar nicht sehr zahlreich besuchten Versammlung der hiesigen Gemeinde beschossen, in Zukunft die Gemeindeversammlungen auch während des nachmittägigen Gottesdienstes wieder zu eröffnen und fortzusetzen, wenn die Geschäfte von 11—12 Uhr nicht erlediget werden. Der Gegenantrag, die Sonntagsfeier nicht auf solche Weise zu stören, wurde mehrseitig bespöttelt und erhielt bei der Abstimmung bloß fünf Stimmen. — Auch ein Zeichen der Zeit! „Wird wohl der Sohn des Menschen, wenn er kommt, Glauben auf Erden finden?“ (Luk. 18, 8.)

Nargau. Durch Beschluß vom Dezember vor. J. hat der Kleine Rath das Großrathsdekret vom Jahr 1835 über die Verwaltung der Klostergüter im Wesentlichen dahin modifizirt, daß den hochw. Prälaten die Verwaltung sämmtlicher im Kanton Nargau befindlichen Güter und Liegenschaften zurückgegeben werden soll. Der Verwalter wird zum Rechnungssteller des Hypothekarwesens bestellt und ihm auch die Verwaltung der außer dem Kanton liegenden Klostergüter übertragen. Mit dem 1. Januar d. J. trat dieses Dekret in Kraft. Gut, was verbessert wird, in der Hoffnung, Mehreres werde nachfolgen. Uebrigens eignet sich der Kleine Rath bedeutende Gewalt zu!

Appenzell. Der Landrath von Innerrhoden hat den ehemaligen Pfarrer Signer von Teufen ins Landrecht

aufgenommen. Hr. Signer hatte schon früher als Pfarrer in Affeltrangen im Thurgau wegen katholischer Gesinnung zu leiden, war später Pfarrer in Württemberg, und wurde endlich durch langes Studium von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt, zu dem er sich nun im letzten Sommer zu Freiburg in seinem sechszigsten Lebensjahre öffentlich bekannt hat. Hr. Signer hat nun wieder ein Vaterland!

Frankeich. Der Erzbischof von Paris empfing in der letzten Zeit seiner Krankheit täglich die heil. Kommunion. Je näher das Ende kam, desto rührender sein Anblick; der päpstliche Geschäftsträger verließ ihn mit weinenden Augen; er nahm von allen Bekannten Abschied, forderte seinen Bruder auf, so zu handeln, daß es erkannt werde, daß er Allen verzeihen, die ihm Böses gethan, dankte allen seinen Wohlthätern insbesondere, ordnete Alles wie ein Hausvater, der auf die Reise gehen will. In den Pontifikalkleidern, in denen er geweiht worden, wollte er ausgelegt und begraben werden. Das Volk strömte in solcher Masse zu seiner Bahre, daß die Polizei vollauf zu thun hatte, um Ordnung zu erhalten. Er war einer der ersten Schüler Emery's. Der Beitrag des Königs für die Begräbniß (12,000 Fr.) wurde der Kathedrale überlassen, da die Verwandten alle Begräbnißkosten auf sich nahmen. — Die neuntägige Andacht in der Genovefakirche war dies Jahr sehr stark besucht. Zehn Stunden weit wallfahrte das Volk vom Lande zu dieser Feier herbei. — Die Protestanten lassen das „Leben Jesu von Strauß“ von Haus zu Haus feil bieten. Arglose schließen aus dem Titel, es sei ein Erbauungsbuch und kaufen es. — Der Bischof von Metz ist 84 Jahre alt gestorben. — Um die Negerflaven auf die Freilassung vorzubereiten, sucht die Regierung die Geistlichen in den Colonien zu vermehren. Der Kultusminister hat sich an die Bischöfe gewendet, um 36 Geistliche zu erhalten. Der Bischof Bonald von Pug hat darauf an seinen Klerus einen ermunternden Hirtenbrief erlassen, worin er sagt, wie unermögend die Philosophie mit ihren hohlen Phrasen sei, um die rachefüchtigen Neger mit ihren Meistern auszuföhnen; was soll aber die Bibel ihnen helfen, wenn man auch die Colonien damit übersäete? Wenn der Verbioper, von dem die Apostelgeschichte spricht, den Isaias nicht verstanden, wie sollen es die Neger? Wenn diese lesen, daß Gott dem Volk Israel befahl, alle besiegten Völker auszutügligen, werden sie nicht dadurch sich aufgeföhrt glauben, ihre Feinde (ihre verhassten Herren) zu tödten? Wenn den Israeliten geboten wurde, beim Auszug aus Aegypten die entlehnten Geschirre der Aegypter mit sich zu nehmen, wird das für die Neger nicht eine Aufmunterung sein, ihre Herren zu bestehlen? Also da hilft die Bibel nichts.

England. Peter Crosby, Stallmeister, starb in Irland in der Grafschaft Kenrbh, nachdem er vorhin zum Katholizismus übergetreten. Sein Onkel Oberst Crosby war zwanzig Jahre Parlamentsglied gewesen. — Die Tochter des Baron Thomas Bethbridge wurde katholisch, deshalb aber aus dem väterlichen Hause verstoßen. Ihr Onkel verweigerte ihr die Aufnahme, wenn sie nicht den Katholizismus aufgebe. Lord Stourton nahm sie als Erzieherin seiner Kinder in sein Haus.

Rußland. Der bekannte lutherische Superintendent Ignaz Fessler ist am 15. Dezember in Petersburg 83 Jahre alt gestorben. Die preussische Staatszeitung berichtet, daß die Regierung in russischer, deutscher und französischer Sprache eine Erwiderung auf die letzte päpstliche Allocution publicirt habe.